

Stadt Pappenheim
Marktplatz 1
91788 Pappenheim



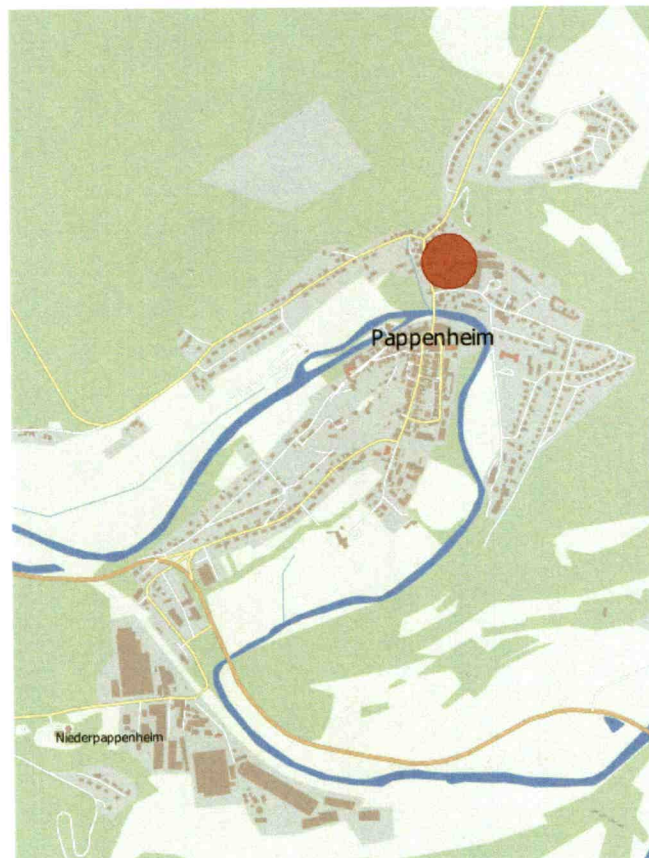
BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Pappenheim Nord“

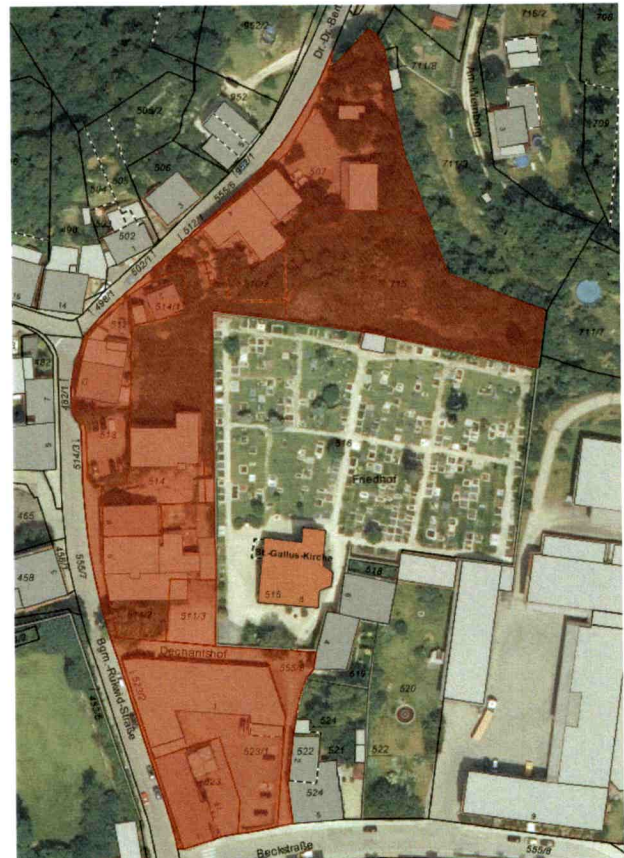
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hat in der öffentlichen Sitzung am 16.03.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Pappenheim Nord“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flächen:

Fl.-Nr. 511/3, 514/2, 514, 513, 512, 514/1, 507, 510/2, 715, 512/1, 514/3, Teilfläche von 555/8, 523/2, 523/1 und 523, alle Gemarkung Pappenheim.



Lageplan zur Orientierung



Lageplan mit Flächenumgriff des Geltungsbereichs

Es sollen gem. § 6a BauNVO ein urbanes Gebiet sowie Verkehrsflächen festgesetzt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist gem. § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit) die städtebauliche Neuordnung des Areals sowie die Schaffung von Wohn- und Geschäftsräumen und öffentlichen Parkplätzen.

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss „Pappenheim Nord“

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich jedoch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus Pappenheim, Marktplatz 1, 91788 Pappenheim unterrichten und sich zur Planung bis zur Öffentlichen Auslegung äußern.

Stadt Pappenheim, den 07.04.2023


Florian Gallus
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den
Amtstafeln Rathaus sowie Sparkasse,
Ortsteile und Internetseite der Stadt nachrichtlich

Anschlagzeit 14.04.2023 bis 19.05.2023

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Unterschrift Amtsbote